

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 52.

Erscheint jeden Samstag.

30. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Rückblick. — Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. VIII. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Skizze aus dem Leben eines Lehrers in Indien. IV. (Schluss.) — Kleine Nachrichten. — Literarisches. — Festbericht. —

Einladung zum Abonnement.

Nachdem der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins in Nr. 50 der Lehrerzeitung die Abonnementserhöhung seines Organs von 4 auf 5 Fr. begründet hat, erlaubt sich auch die unterzeichnete Redaktion zu neuen Abonnements einzuladen. Das Blatt wird in der bisherigen Weise fortgeführt werden und auch fernerhin darauf hinzuwirken suchen, dass die Unterschiede in der Volksbildung verschiedener Teile unseres Landes verkleinert werden, damit die Eidgenossen sich unter einander besser verstehen lernen und die Wohlfahrt unseres Landes sich erhöhe.

Die Redaktion.

Rückblick.

In immer gleicher ungestörter Sicherheit dreht sich die Erde um sich selber und macht ihren Umlauf um die Sonne. Diese Bewegungen spiegeln sich im Entwicklungsgang des einzelnen wie in dem der Gesellschaften; aber dieses Spiegelbild hat nicht die ruhige Beständigkeit und majestätische Sicherheit des planetarischen Umschwungs, kleine und grosse Störungen beeinträchtigen seinen Gang, und diese Störungen sind es namentlich, die uns heiter oder traurig stimmen, die uns Freude und Schmerz bereiten. Auf und ab, nicht eben fort, führt der Lebensgang das Individuum, auf und ab führt er auch die Nationen, bald im Sonnenglanz, bald im Gewittersturm, bald durch trübes, düsteres Regenwetter. Wohl dem, der nicht auf die Beständigkeit des Glückes baut und der nicht die Hoffnung auf bessere Zeiten verliert, der im Wechsel sich den Gleichmut bewahren kann!

Millionen von Menschen sehen das Jahr 1882 in den Strom der Zeiten ohne Bedauern verrinnen, ohne den Wunsch, dass es sich wiederholen möge, und verhältnismässig klein ist die Zahl derer, denen es ein Jahr des Glückes, der Befriedigung gewesen ist. Im Beginn des Jahres hat der Frost die Hoffnung vieler Landwirte vernichtet, in seiner Mitte hat ein wolkenreicher Himmel Licht und Wärme der Sonne nicht durchdringen und ar-

beiten lassen, und gegen das Ende brachten verheerende Fluten Not und Jammer in weit auseinanderliegende Gegenden. Solche Zeiten sind nicht blos dem Landwirt verderblich, den sie unmittelbar schädigen, die Unfruchtbarkeit des Bodens wirkt vielmehr auf alle Berufsrichtungen zurück und lässt eine heitere, eine hoffnungsvolle und der Zukunft froh entgegensehende und sie tätig vorbereitende Stimmung nicht aufkommen. Sie lässt sie um so weniger aufkommen, wenn ein Land so sehr von dem Konkurrenzkampf mit dem Ausland bedroht ist, wie es mit der Schweiz der Fall ist. Sind doch die Produkte unserer Landwirtschaft, unserer Viehzucht, unserer Gewerbe mit wenigen Ausnahmen fast gleichmässig von dieser Konkurrenz bedroht.

Derartige hat immer einen mächtigen Einfluss auf den Gang der öffentlichen Dinge. Der Mangel an Vertrauen in die Zukunft, der aus dem ungünstigen Gang der Erwerbstätigkeit hervorgeht, der politische Pessimismus, lässt nicht die Freude am Schaffen und am Schaffenlassen aufkommen, welche zu fortschrittlicher Entwicklung notwendig ist. Nur der Optimismus, nur das Vertrauen in die Zukunft ist wahrhaft produktiv. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir manche Erscheinung begreifen, die uns sonst unerklärlich wäre und mit Missmut und Vertrauenslosigkeit erfüllen würde. Es ist kein Zufall, dass überall in Europa eine gewisse reaktionäre Strömung sich im Lauf des Jahres geltend gemacht hat. Man sehe nach Russland, nach Deutschland und Österreich, nach Italien und Frankreich, und man wird überall finden, dass die Freunde einer fortschrittlichen Entwicklung von banger Sorge erfüllt sind, es möchten die idealen Errungenschaften früherer Zeit schweren Schaden leiden, es möchten „Lichter ausgelöscht und Feuer angezündet werden“; denn in solchen Zeiten da geht die Saat des Konfessionalismus auf, da wütet der Glaubenshass und verlangt seine Opfer, da kommt zur Herrschaft oder zu vorwiegendem Einfluss das, was die Menschen trennt, und es wird in den Hintergrund gedrängt das, was sie einigt und ein friedliches Beisammensein fördert.

Wir sind trotz unserer Isolierung auf der Hochwarte Europas nicht so glücklich, von diesem Prozess verschont geblieben zu sein. Auch bei uns hat die Reaktion ihr Fest gefeiert, und sie wird aus ihrem Erfolge neuen Antrieb, neue Ermutigung schöpfen zum Kampfe gegen die fortschrittliche Entwicklung, zu den Versuchen auch, alte, überwunden geglaubte Zustände wieder ins Leben zurückzuführen, Leichname zu einem Scheinleben zu galvanisiren. Der Kampf wird fort dauern, und der Friede ist am Schluss des Jahres weiter von uns entfernt, als er es vor einem Jahre zu sein schien.

Wir trauern nicht darüber, weil wir das Vertrauen haben auf den endlichen Sieg unserer Ideale und weil wir wissen, dass unter allen Umständen die Entwicklung eines Volkes nur langsam von statten geht. Wenn uns Eines mit Sorgen erfüllt, so ist es das Gebahren einer gewissen Presse, die mit Lug und Trug zu Werke geht, die eine Saat ausstreut, aus der nur Erbitterung und blinder Hass aufsteigt. Es ist ein wahres Glück für die Menschheit, dass sie sich fortwährend erneuert und dass immer wieder ein Geschlecht eintritt in die Arena des öffentlichen Lebens, das von dem Gift unberührt geblieben ist. Die Wirkung der Presse auf die Verbreitung von Licht und Aufklärung ist eine so grosse und segensreiche, dass es um so tiefer schmerzt, wenn sie ihren Beruf vergisst und verdüstert und verbittert, statt zu erleuchten und zu versöhnen.

Gleichwohl sind wir ferne davon, das Jahr 1882 zu den verlorenen zu rechnen, auch vom Standpunkte der Schule aus nicht. Schon die lebhaft öffentliche Diskussion über die Angelegenheiten der Volksbildung hat sehr viel Gutes; denn das Interesse, das durch sie geweckt worden ist, wird nachwirken, und es wird eine Abklärung eintreten, die der fortschreitenden Entwicklung, dem eidgenössischen Gedanken die Wege ebnet. Die Freunde dieses Gedankens sind mehr als je bereit, die Arbeit fortzusetzen, und sie haben mehr als je die Zuversicht, dass ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein werden.

Mit einer gewissen Befriedigung kann man auch auf das pädagogische Leben in den Kantonen zurückblicken. An sehr vielen Orten zeigt sich das Streben, vorwärts zu kommen, namentlich scheint der Gedanke immer mehr an Boden zu gewinnen, dass zur Sicherung der Schularbeit eine bessere Verbindung mit dem bürgerlichen Leben notwendig sei, und der Sieg dieses Gedankens wird uns um eine bedeutende Stufe höher heben.

Auch der schweizerische Lehrerverein als solcher darf aus dem erspriesslichen Verlauf seines diesjährigen, auch sonst so wohl gelungenen Festes in Frauenfeld die Überzeugung ins neue Jahr hinüber nehmen, dass das alte neben dunkeln Schatten auch seine lichten Seiten besass. Aber die Hände in den Schooss legen darf er nicht, und er wird es nicht; denn ihn erfüllt nicht blos das Bewusstsein von der Güte seiner Sache, sondern auch das Gefühl seiner Macht. Wenn zweitausend und mehr gebildete

Männer, die mit dem Volke bekannt und durch dasselbe zerstreut sind, einmütig der Fahne folgen, welche die Ideale der Menschheit symbolisirt, so führen sie dieselbe trotz allen Wirrnissen endlich zum Siege.

Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren in Bern.

In der am 14. Dezember in Bern stattgefundenen *Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren* setzte der Präsident, Herr Dr. Gobat von Bern, zunächst die Gründe auseinander, warum sie einberufen worden sei. Er sagte diesfalls: Nach Aufhebung des Vorkurses am Polytechnikum wurde unterm 24. November 1881 ein neues Regulativ für die Aufnahme der Schüler erlassen; dasselbe fordert für den Eintritt statt des zurückgelegten 17. das zurückgelegte 18. Altersjahr und steigert auch die Anforderungen in Fächern, namentlich in Bezug auf allgemeine Bildung. Im Anschluss hieran hat der Bundesrat durch Kreisschreiben vom 16. Dezember 1881 sämtliche Kantone eingeladen, zu prüfen, ob ihre bezüglichen Vorbereitungsschulen den neuen Anforderungen genügen und nötigenfalls entsprechende Reformen eintreten zu lassen. Gleichzeitig wurden die von einzelnen Kantonsregierungen und Anstalten mit dem eidgenössischen Schulrate abgeschlossenen Verträge betreffend Anerkennung der Abgangszeugnisse ihrer Vorbereitungsschulen auf den Herbst 1883 als dahingefallen erklärt, wogegen der Schulrat ermächtigt sei, diese Verträge durch neue Vereinbarungen zu ersetzen.

Bern besitzt drei aufs Polytechnikum vorbereitende Anstalten: die Realabteilungen der Gymnasien Bern, Burgdorf und Pruntrut mit gemeinsamem Unterrichtsplan; diese Anstalten nehmen die Schüler nach Absolvierung von vier Primarschuljahren und nach dem zurückgelegten 10. Altersjahre auf; sie bestehen aus $7\frac{1}{2}$ Jahreskursen. Beim Austritt sind zirka $\frac{2}{3}$ der Schüler über, kaum $\frac{1}{3}$ noch nicht ganz 18 Jahre alt. Eine Besprechung mit den Vertretern dieser Anstalten ergab, dass man geneigt wäre, dem neuen Regulativ durch Zusetzung eines halben Jahres Genüge zu leisten, alle Schüler erreichten dann das 18. Jahr; zugleich würde es möglich, den Fächern allgemeiner Bildung mehr Stunden einzuräumen; allerdings ergäbe sich der Übelstand, dass die Maturitätsprüfungen ins Frühjahr fielen.

Der Regierungsrat wandte sich in diesem Sinne an den eidgenössischen Schulrat, um Verhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Vertrages anzubahnen. Durch Schreiben vom 1. November 1882 erklärte der Schulrat (d. h. das Präsidium, das aber ganz im Sinne des gesamten Rates zu sprechen glaubt) kategorisch, dass er auf der angedeuteten Grundlage nicht eintreten könne; sein Verlangen des zurückgelegten 18. Altersjahres sei äquivalent mit der Forderung der Erweiterung der Mittelschulen um einen ganzen Jahreskurs. In Burgdorf und Pruntrut namentlich wäre eine derartige Erweiterung der Realgymnasien, die um ein halbes Jahr über die Literaturgymnasien hinausreichte, nicht möglich; man fand überhaupt, die Forderungen des Schulrates gingen über das Regulativ vom 24. November 1881 hinaus und seien unannehmbar. Um jedoch nicht vereinzelt vorgehen zu müssen, hielt es die Erziehungsdirektion des Kantons Bern für zweckmässig, sich vorerst an die anderen Kantone, die in ähnlicher Lage sein dürften, zu wenden, wobei von den französischen Kantonen, die ziemlich verschiedene Einrichtungen besitzen, abgesehen wurde. Alle angegangenen Kantone erklärten sich mit der Abhaltung einer Konferenz zur Besprechung dieser gemeinsamen Angelegenheit einverstanden, mit Ausnahme Luzerns, welches Zusendung des Protokolls wünschte, dagegen zeigte

sich auch Freiburg geneigt, an den Verhandlungen teilzunehmen. So kam die heutige Konferenz, zu welcher 11 Kantone zugesagt, zu stande.

Zu beraten wäre nun, ob sich die Kantone die Forderungen des eidgenössischen Schulrates beim Abschlusse neuer Verträge behufs Anerkennung ihrer Reifezeugnisse zum ferneren Eintritt ins Polytechnikum gefallen lassen wollen, event. welche andere Schritte zu tun wären und ob allfällig die Intervention des Bundesrates anzurufen sei.

In der Diskussion wurden die Verhältnisse der einzelnen Kantone auseinandergesetzt. In *St. Gallen* sind sie analog denjenigen in Bern. In Bezug auf Alter und Anforderungen wird dem Regulativ schon jetzt entsprochen: Auf 6 Jahre Primarschule folgen 2 Jahre Real- und 4 Jahre Industrieschule; allein die Maturitätsprüfung fällt auf das Frühjahr und dies soll, nach der Meinung des Schulrates, durch Ansetzung eines halben Jahreskurses abgeändert werden. Allein das Lehrerkollegium der Industrieschule spricht sich einstimmig dagegen aus; denn man befindet sich bei der bisherigen Einrichtung ganz wohl. Ein von vielen Ferien unterbrochenes weiteres Sommersemester hätte sehr wenig Wert, während eine kurze Unterbrechung im ermüdenden Schulbesuche auf den Geist der Schüler höchst wohlthätig wirkt; auch lässt sich der ausfallende Sommer auf verschiedene Weise sehr gut ausnützen. Es erscheint überhaupt unzulässig, dass der schweizerische Schulrat sich in die innere Organisation der Mittelschulen einmischte, er sei dazu in keiner Weise berechtigt, wie auch die drei Professoren Geiser, Weber und Kennigott in ihrem Gutachten vom 24. Februar 1882 weit über die Kompetenzen hinausschiessen, die man der Lehrerschaft des Polytechnikums zugestehen könnte.

Im *Aargau* sind die Verhältnisse ganz andere; nach oben entspricht die Kantonsschule auch den neuen Anforderungen; aber der Schulrat oder vielmehr der Präsident desselben und die Professoren des Polytechnikums verlangen, dass unten an die $3\frac{1}{2}$ Klassen zählende Gewerbeschule 4 oder wenigstens 2 Klassen angesetzt werden; dadurch sollte der Vorbereitungsunterricht aufs Polytechnikum ganz in der Kantonsschule zentralisirt und den Bezirksschulen abgenommen werden; ob schon diese ihre Schule bisher sehr gut für die unterste Klasse der Gewerbeschule vorzubereiten vermochten. Zur Durchführung der verlangten Änderungen wäre eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich, die aber angesichts der Schädigung der 25 Bezirksschulen wenig Aussicht auf Annahme durch das Volk hätte. Allein es sei denn doch fraglich, ob der Schulrat überhaupt berechtigt sei, derartige, den ganzen Schulorganismus eines Kantons durchkreuzende Forderungen zu stellen; das dürfte von schlimmer Wirkung sein.

In *Basel* bestehen ähnliche Verhältnisse wie in Bern. Zur Errichtung eines neuen Jahreskurses könnte man sich aus verschiedenen Gründen nicht entschliessen.

Freiburg findet die ihm gestellten Anforderungen des Schulrates ebenfalls als zu weit gehend und als eine unzulässige Einmischung in die innern Schulangelegenheiten der Kantone.

Schaffhausen will die nötigen Änderungen einführen und findet sich im Einklang mit dem Schulrat, hält aber doch dessen zu weit gehende Einmischung in die Schulangelegenheiten der Kantone für unzweckmässig.

Zürich steht im Begriffe, seine Kantonsschule zu reorganisiren und zwar in einer solchen Weise, dass sie nach oben den Forderungen des Schulrates entsprechen dürfte. Allein dieser scheine auch dort einen vollständigen Ausbau der Schule nach unten verlangen zu wollen, damit der Vorbereitungsunterricht zentralisirt werde. Das müsste aber die Sekundarschulen, welche die Schüler für die obern Klassen der Kan-

tonsschule vorbereiten, schädigen und würde beim Volke auf grossen Widerstand stossen. Weil aber die Kantone mit sehr verschiedenen Faktoren zu rechnen haben, so können sie sich den Erlass so weitgehender Vorschriften von oben herab nicht gefallen lassen; übrigens seien sie gar nicht gebunden, Verträge abzuschliessen. Das Polytechnikum dürfte deshalb durch zu hoch gespannte Forderungen nur erreichen, dass seine Hörsäle leer blieben.

Resolutionen:

a. Der schweizerische Schulrat darf nur verlangen, dass die Schüler beim Eintritt ins Polytechnikum dasjenige Alter und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche das Regulativ vom 24. November 1881 vorschreibt.

b. Derselbe hat aber keinerlei Kompetenz, sich in die innere Organisation der Mittelschulen der einzelnen Kantone einzumischen.

c. Sämtliche Kantonsregierungen werden ersucht, bei ihren Verhandlungen behufs Abschluss neuer Verträge an diesem Grundsatz festzuhalten.

d. Das Protokoll der heutigen Konferenz soll den Erziehungsbehörden sämtlicher Kantone und auch dem schweizerischen Schulrat übermacht werden.

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

VIII.

Die weibliche Abteilung hat den Zweck, „der weiblichen Jugend Gelegenheit zur Ausbildung in jenen kunstgewerblichen Fächern, deren Ausübung dem weiblichen Wesen angemessen erscheint, nach allen Anforderungen praktischer Berufstätigkeit zu bieten. Zur Förderung dieses Zweckes im weiteren Sinne besteht an derselben zugleich ein besonderer Lehrkurs zur Heranbildung von Zeichenlehrerinnen für allgemeines (elementares) sowie für kunstgewerbliches Fachzeichnen“.

Die Organisation stimmt im übrigen mit derjenigen der männlichen Abteilung so ziemlich überein: Gleichfalls Vorkurs, dann Fachunterricht, besonderer Studienplan für jede Schülerin, im Winter Abendkurse nur für die eigentlichen Schülerinnen. Minimum der Lehrzeit bei normaler Vorbildung und ganztägigem Schulbesuch 3 Jahre. Die Schülerinnen werden wieder in 2 Hauptgruppen ausgeschieden, je nachdem von ihnen a. die Ausbildung im Musterzeichnen oder im dekorativen Malen, b. die Ausbildung im Lithographiren oder im Xylographiren angestrebt wird.

Hieraus ergeben sich die 4 Fachklassen:

1) Musterzeichnen und zwar

- a. für weibliche Handarbeiten von künstlerischer Formgebung (Entwerfen von Mustern für alle Arten von Spitzen, Stickereien und Näharbeiten. Studien nach alten Mustern und Benützung derselben zu modernen Arbeiten);
- β. für kunstindustrielle Zwecke (Tapeten, Gewebe jeder Art, Intarsien, Mosaik, typographischen Dekor etc. Selbstständiges Entwerfen von Mustern und Ausführen derselben für die technische Verarbeitung oder Vervielfältigung);
- γ. für Schmuck, Geräte und Gefässe.

2) Dekorationsmalen und zwar

- a. allgemeine Malübungen für kunstindustrielle Zwecke (für Farbendruck, Gobelins-Imitation, dekorative Einlagen in Möbeln, Decken etc. Ausführung in verschiedenen Materialien);
- β. Porzellan- und Fayencemalen (Malstudien nach italienischen und französischen Vorbildern mit Übungen im vollen Umfang technischer Anforderungen).

3) *Lithographiren* (Übungen im Steinzeichnen mit Tusche und Kreide. Chromolithographie. Graviren auf den Stein).

4) *Xylographiren* (Übungen im Holzschnitt nach Darstellungen in Linien-, Ton- und Wischmanier und nach Photographien. Zeichnen auf den Stock mit Stift, Feder und Pinsel).

Der Kurs zur Ausbildung für das Zeichenlehrfach ist von einjähriger Dauer und setzt entsprechende Vorbildung in der ersten Hauptgruppe voraus. Derselbe umfasst Vorträge über Methodik des Zeichenunterrichtes, ferner Übungen im *a tempo* Zeichnen und Tafelzeichnen mit gleichzeitigen Demonstrationen, endlich Übungen im praktischen Unterrichten, wozu den Kandidatinnen an öffentlichen Schulen Gelegenheit geboten wird. Unmittelbar an diesen Kurs schliesst sich im Monat Juli eine Lehramtsprüfung an, nach deren Bestehen die Kandidatinnen für den Elementarzeichnenunterricht Fähigkeitszeugnisse für Volksschulen, höhere Töchterschulen, Lehrerinnenbildungsanstalten und die Elementarklassen von Fachschulen erhalten, die Geprüften der zweiten Abteilung ausserdem die volle Lehrbefähigung für kunstgewerbliche Fachschulen. Im vergangenen Schuljahre bestanden 3 Kandidatinnen das Examen für die Elementarabteilung und 2 für die kunstgewerbliche Abteilung.

Das Lehrpersonal besteht aus dem Direktor (Vorstand beider Schulabteilungen), 1 Lehrerin, zugleich „Aufsichtsdame“, 4 Professoren, 4 Lehrern und 1 Hilfslehrerin. Die Gesamtfrequenz betrug 81 Schülerinnen (hierunter 3 Schweizerinnen) und 15 Hospitantinnen.

Im ganzen liegt in Bayern die Mädchenerziehung noch sehr im Argen. Der Volksschulunterricht ist, wenigstens bei den Katholiken, fast ausschliesslich in Händen der „armen Schulschwestern“, die in keiner Weise den Anforderungen eines geist- und gemütbildenden Unterrichtes genügen können, die sehr oft selbst die einfachsten hygieinischen Schutzmassregeln ausser Acht lassen und ihre Zöglinge zu gedankenlosen Maschinen heranbilden. Später schicken besser situierte Familien ihre Mädchen etwa zu den „Servitinnen, Ursulinerinnen, Klarissen und Dominikanerinnen“ und namentlich zu den „englischen Fräulein“, die an manchen Orten auch schon den Volksschulunterricht erteilen. Wir sind mit deren Wirken nicht so genau bekannt, um uns ein Urteil zu gestatten, doch scheint es uns zweifellos, dass auch da das Hauptmoment auf die einseitig religiöse Erziehung gelegt wird. Die „höheren Töchterschulen“ in den grösseren Städten sind meistens Privatanstalten, die zwar Gutes leisten; aber natürlich entsprechend hohes Schulgeld verlangen, so dass der Besuch nur den Töchtern der „ganz guten Familien“ möglich ist. Auch hier (es sind hauptsächlich protestantische Anstalten) macht sich ein gefärbter Religionsunterricht geltend, der kaum geeignet sein dürfte, selbständige Charaktere zu erziehen. Um so mehr ist es zu begrüssen, dass die Staatsregierung talentirten Mädchen Gelegenheit gibt, sich auf kunstgewerblichem Gebiete einen ehrlichen Erwerbszweig zu schaffen. Die sozialen Verhältnisse unserer Tage fordern gebieterisch, dass auch die Frau sich die Befähigung erwerbe, ins Leben hinauszutreten und an der Seite des Mannes für ihre Existenz zu kämpfen. Kann sie das nicht, so bleiben ihr in sehr vielen Fällen nur die zwei: Hungertod oder Prostitution — von den tausend unglücklichen Ehen gar nicht zu reden, die nur darum eingegangen werden, damit das Mädchen eine „Versorgung“ habe. — Das ist ebenfalls ein Punkt, wo der Lehrer zur Lösung der sozialen Frage beitragen kann; wenn er auch den Mädchen immer und immer wieder ins Gedächtnis ruft, dass ehrliche Arbeit nicht schändet, sondern allein adelt, und wenn er das alte Vorurteil zerstört, als ob das Weib als unmündiges Wesen ins Frauengemach gehöre und von Gott nur zum Dienen und Dulden erschaffen worden sei. Gestalten sich dann die Ver-

hältnisse der Frau so, dass sie nicht nötig hat, sich durch das Erlernen ihr Brod selbst zu verdienen, um so besser für sie; sie wird jedenfalls nicht schwer daran tragen und kann ihre Kenntnisse zu Gunsten anderer verwerten, welche das Schicksal härter angefasst hat. Ein unschätzbare Nutzen wird aber ihr selbst daraus erwachsen und der Gesamtheit. Wir werden wieder Frauen erhalten, wie sie leider ziemlich selten geworden sind, die auch noch für anderes Sinn haben als nur für Putz und Vergnügen, die ihre Kinder zu freien Menschen heranziehen und so durch Transfusion dem grossen Körper Gesellschaft neue, gesunde Säfte zuführen, die ihm so nötig sind. Eine vernunftgemässe Emanzipation des Weibes ist der erste Schritt zur Welterlösung!

Fragen wir nach den Resultaten der beiden Kunstgewerbeschulen, so wird die Antwort leicht. Ein Blick auf die von ihnen ausgestellten vortrefflichen Schülerarbeiten, der hervorragende Anteil, den namentlich der Direktor und die Professoren der Nürnberger Anstalt an den wundervollen Dekorationen der Ausstellungsbauten genommen, schliesslich die Gesamtleistungen des bayerischen Kunstgewerbes überhaupt belehren uns darüber zur Genüge. Das Münchner Kunstgewerbe speziell hat seine Wurzeln in der dortigen Kunstgewerbeschule, welche, wie bereits gesagt wurde, aus der Vereinsschule des 1851 gegründeten „Vereins zur Ausbildung der Gewerke in München“ hervorgegangen ist; eine lange Reihe der bedeutendsten Künstler und Kunstindustriellen der Residenz verdanken derselben ihre Ausbildung und ihre günstigen Erfolge. Dabei soll allerdings nicht übersehen werden, welche unschätzbare Stütze das Kunstgewerbe in den zahlreichen Kunstinstituten der Stadt, in den beiden Pinakotheken, der Glyptothek, den verschiedenen Museen und Sammlungen gefunden hat. — Nürnberg befolgte mehr als ein Jahrhundert lang den weisen Rat Hiddigegei's:

„Wenn die magern Jahre kommen,
Saug' an der Erinnerung Tatzen!“

Erst mit der romantischen Bewegung erwachte es aus seinem Schlummer, um auf kunstgewerblichem Gebiete bald wieder eine Stellung einzunehmen, die der ruhmvollen Vergangenheit nicht unwürdig war. Während man sich in München mit Erfolg der modernen Richtung anschloss, blieb dagegen Nürnberg den alten Traditionen treu. *Heideloff* (seit 1822 Professor an der Kunstschule) und seine Schule vertraten schon eine gotisierende Richtung und das 1852 von dem Freiherrn v. Aufsess († 6. Mai 1872 in Münsterlingen, Thurgau) gegründete *Germanische Nationalmuseum* mit seinen herrlichen Kunstschatzen und Antiquitätensammlungen trug nicht wenig dazu bei, diesen Geschmack zu befestigen.

Konnte Nürnberg keine eigentliche Kunststadt sein wie München, so wusste es dafür die Kunst mit dem Handwerk innig zu verschmelzen und wenn es in industrieller Beziehung den ersten Rang im Königreich einnimmt, so steht sein Kunstgewerbe hinter der Hauptstadt nur wenig zurück. Neben der Tätigkeit des bayerischen Gewerbemuseums, die wir später kurz berühren werden, verdankt es dies vorzugsweise seiner Kunstgewerbeschule, welche mit ausgezeichneten Lehrkräften ausgestattet, von segensreichstem Einflusse ist. Die Ausstellung derselben könnte man füglich in drei Abteilungen bringen: Die eigentlichen Schülerarbeiten, die Ausstellung einzelner Professoren und die dekorative Ausschmückung der Bauten, welche von dem genialen Direktor der Schule entworfen und von den Schülern unter Leitung der betreffenden Lehrer ausgeführt wurde. So stammen von Prof. *Schwabe* und seinen Schülern die grossen Wappen, Vasen und Baldachine am Hauptportale, von Prof. *Rössner* die Amorettenfriese und Masken; die brillante Ausstattung des Vestibüls im Hauptgebäude ist das Werk der Herren Dir. *Gnauth* und Prof.

Jäger. Wo wir einer besonders geschmackvollen Anordnung der ausgestellten Gegenstände begegnen, dürfen wir sicher sein, dass beim Arrangement Lehrer der Kunstgewerbeschule tätig waren. Aber auch als Aussteller treffen wir sie in verschiedenen Gruppen. Von Dir. *Gnauth* ist namentlich der originelle Brunnen und der prächtige Pavillon der Maschinenbau-Aktiengesellschaft. In dem grossen Rundraum des Kunstgebäudes sind von Prof. *Rössner* zwei hübsche Figuren ausgestellt: Falkonier (Steinfigur) und Salutatio (Gypsmodell einer weiblichen Figur); ferner Abgüsse der Viktoria vom Kriegerdenkmal und des Grübelsbrunnen, welche er in Gemeinschaft mit Prof. *Wander* ausführte. Prof. *Schwabe* bringt mehrere Bronzefiguren: Kinder mit Delphinen spielend, Blumenspiel, Fürst Bismarck auf Friedrichsruhe etc. Die Professoren *Jäger* und *Mayer* sind gleichfalls in der Kunstabteilung vertreten, ersterer durch 2 Porträts (Ölbilder), letzterer durch 2 Ölgemälde mit kirchlichen Motiven („Aus dem Münster in Ulm“ und „Aus der Lorenzkirche in Nürnberg“). Die ausgestellten Schülerarbeiten sind mit einem Worte mustergültig und diejenigen der Münchner Kunstgewerbeschule verdienen nicht minderes Lob. Von den Professoren dieser Anstalt hat *Karl Gebhardt* ein grosses Ölgemälde ausgestellt, das allgemeines Aufsehen erregte: Loke und Sigrun, von *Friedrich v. Miller* ist das grosse Standbild Alberti Magni.

Die vielen Entwürfe der Kunstgewerbeschulprofessoren, welche auf den Gebieten der Glasmalerei, Stickerei, Schreinerei, Schlosserei, Goldschmiedekunst etc. von den betreffenden Gewerbeamte ausgeführt wurden, legen das beste Zeugnis ab von dem Einfluss dieser Anstalten auf das bayerische Kunstgewerbe und deuten uns an, in welcher Weise wir bei uns in der Schweiz vorzugehen haben. Es freut uns, in dem Fragenschema, welches der „Schweizerische Gewerbeverein“ vor kurzem erlassen hat, einen Beweis zu finden, dass man Ernst machen will. Gewiss werden die guten Früchte nicht ausbleiben! Was im besondern die Heranbildung von Zeichenlehrern für Handwerkschulen anbetrifft, so dürfte es nicht schwer werden, bei Reorganisation der bestehenden oder event. Errichtung neuer Kunstgewerbeschulen hierauf Bedacht zu nehmen; denn gerade diese Anstalten würden dem vorgesetzten Zwecke jedenfalls am besten entsprechen. Wir kommen auf die Frage zurück.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Eine Schulgemeinde hat am 3. Dezember die definitive Besetzung ihrer Lehrstelle vorgenommen und wünscht, dass der Amtsantritt des Gewählten und die damit verbundene Rückberufung des Verwesers auf 1. Januar 1883 angesetzt werde. Mit Rücksicht auf die bezüglichen Gesetzesvorschriften und die Tatsache, dass gegen den vom Erziehungsrate abgeordneten Verweser keine Klagen vorgebracht werden, kann dem Gesuche nicht entsprochen werden, und es wird der Amtsantritt des Gewählten in Übereinstimmung mit § 311 des Unterrichtsgesetzes auf 1. Mai 1883 festgesetzt.

Die Errichtung eines nach Fröbel'schen Grundsätzen eingerichteten Kindergartens in Wollishofen wird genehmigt und das Institut der ordentlichen Aufsicht der Schulorgane unterstellt.

In Dietikon wird mit erzieherischer Bewilligung eine freiwillige Fortbildungsschule eröffnet. Dieselbe ist von 33 Schülern im Alter von 15—20 Jahren besucht, und der Unterricht umfasst 6—8 wöchentliche Unterrichtsstunden in Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Vaterlandskunde und Französisch.

Die Bezirksschulpflegen erhalten für ihr Archiv in je einem gebundenen Exemplar die bereits in neuer Orthographie und Antiqua im Staatsverlage erschienenen obligatorischen Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher 74 Mitglieder zählt, erhält in Anerkennung seiner Tätigkeit für die Hebung des Turnunterrichtes in der Volksschule für das Jahr 1882 einen Staatsbeitrag von 140 Fr.

Von der Wiedereröffnung einer Fortbildungsschule in Pfungen mit 22 Schülern wird Notiz genommen; ebenso erhält die neugegründete Fortbildungsschule Hüntwangen, welche mit 11 Schülern im Alter von 15—25 Jahren eröffnet wurde und 4 Stunden wöchentlichen Unterricht erteilt in Sprache, Rechnen, Geometrie und Zeichnen, die erzieherische Genehmigung.

Die Wahl des Herrn Rud. Faust von Ötweil a. S., z. Z. Lehrer in Basel, als Lehrer an der Primarschule Äugst wird genehmigt und der Amtsantritt des Gewählten auf 1. Mai 1883 angesetzt.

Als Mitglied der Hochschulkommission an Stelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Kesselring wird Herr Prof. Dr. Ger. Meyer v. Knonau gewählt. —

Bern. Das Kantonsschul- und Seminargebäude in Pruntrut, welches der dortigen Einwohnergemeinde angehört, wird auf den Etat der Staatsgebäude genommen und der Direktion der öffentlichen Bauten unterstellt.

Um die Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens des Seminars Münchenbuchsee, eröffnet am 4. September 1883, vorzubereiten, wird ein Initiativkomite von 7 Mitgliedern gebildet.

Laut Bericht des Schulinspektors des XII. Kreises haben im letzten Sommer in der Gemeinde Bonfol 43, in der Gemeinde Pruntrut 17 Kinder die Schule nur selten, manche gar nie besucht, trotz erfolgter Anzeige und wiederholter Bestrafung; das Regierungssstatthalteramt Pruntrut wird angewiesen, gegenüber den Eltern dieser Kinder die Satzungen 148—150 des bernischen Zivilgesetzbuches in Anwendung zu bringen, d. h. denselben die elterliche Gewalt über die Kinder zu entziehen und diesen einen Vogt zu setzen.

Einem Vertrage zwischen den Schulkommissionen von La Chaux-de-Fonds und Renan betreffend den Schulbesuch der an der Kantonsgrenze wohnenden Kinder wird vom Regierungsrate die Genehmigung erteilt, nachdem dies bereits von der Regierung des Kantons Neuenburg geschehen ist. Dadurch wird es den betreffenden Kindern ermöglicht, unentgeltlich die nächstgelegene Schule, sei sie eine neuenburgische oder eine bernische, zu besuchen.

Das Gymnasium und die Mädchensekundarschule von Burgdorf, unter gemeinsamer Aufsicht stehend, werden für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren vom 1. April 1883 an anerkannt; als Staatsbeitrag wird diesen Anstalten eine Summe gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen zugesichert; letztere werden am Gymnasium zirka 47,000 Fr. betragen, an der Mädchenschule 11,600 Fr. Die Einwohnergemeinde Burgdorf leistet 9100 Fr., die Bürgergemeinde mit Inbegriff der Gebäulichkeiten und deren Unterhalt und Beheizung 35,000 Fr.

Dem Obergerichte wird von einer Reihe von Ungleichheiten und Unregelmässigkeiten, die bei Bestrafung der Anzeigen wegen Schulunfleisses vorkommen, Kenntnis gegeben, mit dem Ersuchen, so viel möglich Abhilfe zu schaffen.

Skizze aus dem Leben eines Lehrers in Indien.

(Aus dem Holländischen übersetzt von Prof. Z.)

IV.

Erlaube mir, mein Lieber, was sind das für Papiere?

O, du weisst, dass der Lehrer, bei dem wir soeben gewesen sind, ein alter Freund von mir ist. In diesem Augenblick ist er allein mit seinem Hilfslehrer; die beiden anderen wurden kürzlich versetzt und ihre Stellvertreter sind noch

nicht da. Dieselben kommen jedesmal aus Borneo oder von den Molukken. Ach, diese Versetzungen sind ein wahres Kreuz! Nun hat mich mein Freund ersucht, ihm bei dem administrativen Teil seiner amtlichen Wirksamkeit ein wenig an die Hand zu gehen. Während der Schulzeit ist es ihm nicht möglich, die ziemlich komplizierte Verwaltung zu besorgen, und überdies würde eine derartige Arbeit während der Schulstunden von oben strenge geahndet.

Diese Verwaltung ist nicht wenig zeitraubend; denn sie ist, wie bemerkt, sehr weitläufig eingerichtet. Da sind Namensverzeichnisse zu führen von sämtlichen Schülern, von solchen, die ausgetreten sind, und wieder besondere Schulrödel für solche, die jedes Jahr neu aufgenommen werden. Es muss eine genaue Tabelle geführt werden über die bezogenen Schulgelder, ein besonderes Verzeichnis über Schulgeldrestanzen, eine Belegesammlung betreffend eingezahlte Schulgelder, ein Verzeichnis, enthaltend sämtliche Aufnahmsgesuche, eine Besoldungstabelle, eine solche betreffend Hausmiete, und das alles in triplo, teilweise sogar in quadruplo und quintuplo. Ich versichere dich, das gibt jeden Monat eine ganz hübsche Schreiberei zusammen. Und es darf ja nichts d'ran fehlen; denn die allgemeine Rechenkammer kommt alle zwei Jahre, bisweilen auch später und klopft bei dir an, um genaue Einsicht zu nehmen von deiner Administration, und es kommt hiebei nicht so selten vor, dass die Missetat der Väter heimgesucht wird an den Kindern.

Die Regierung fordert denn auch von jedem Hauptlehrer eine Kautions von 250 Gulden; erst wenn diese geleistet ist, anvertraut sie dir die Besorgung der Interessen der Schule. Da ich gegenwärtig nicht eben viel zu tun habe, so kann ich meinem Freunde gemächlich bei seinen Schreibereien an die Hand gehen.

Doch siehe, da steht das Gebäude der Unterschule. Es scheint Besuch da zu sein; denn es steht ein Wagen vor der Türe. Ah, es ist der Elementarschulinspektor der ersten Abteilung, der seinen jährlichen Schulbesuch macht. Fürchte nicht, dass wir deshalb ungelegen kommen. Mache ganz ruhig Gebrauch von der Zigarre, die man dir anbietet, und mache dir's behaglich in dem Stuhl, den man neben dich hinstellt. Du sollst wissen, dass in Indien beinahe alle Lehrer rauchen, indem sie vor ihrer Klasse sitzen, und der Inspektor wäre der erste, der sie dazu aufforderte, wenn sie dies während seiner Anwesenheit unterliessen. Er sieht es gerne, wenn seine Lehrer möglichst aufgeräumt sind in der Schule, was jedoch nicht etwa sagen will, dass sie sich's bequem machen.

Du fragst, was es mit diesen jährlichen Inspektionen für eine Bewandnis habe?

Die Schulinspektoren sind verpflichtet, jede Schule ihres Inspektionsbezirkes wenigstens einmal im Jahre zu besuchen. Sie bleiben dann zwei, drei oder vier Tage die ganze Schulzeit hindurch in der Klasse, beobachten Lehrer und Schüler, vergewissern sich über den Stand der Fortschritte, erteilen Räte und nützliche Winke, wo solche nötig sind, und wachen sorgfältig darüber, dass die Bestimmungen des Schulgesetzes getreu erfüllt werden. Da die Inspektoren aus der indischen Lehrerschaft gewählt werden, hat diese Schulaufsicht für den einzelnen nichts Stossendes, was gar leicht der Fall wäre, wenn Leute, die keine Fachmänner sind, zu dieser Beamtung berufen würden, wie z. B. Geistliche, junge Rechtsgelehrte u. s. f. Wohl hat man den Geistlichen der beiden Kirchen eine Stelle in der Ortsschulkommission angewiesen; doch die Kompetenz dieses Schulrates ist so beschränkt, dass man nicht behaupten kann, es übe die Geistlichkeit einen merklichen Einfluss aus auf das Schulwesen in Indien. Es kann dies um so weniger geschehen, als in ganz Indien kein Lehrer zu finden ist, dessen Besoldung auch nur teilweise aus kirchlichen Fonds bestritten wird.

Doch wir wollen uns ein wenig umsehen. Was das Gebäude, das Mobiliar und die Lehrmittel betrifft, blickt überall dieselbe Unbeschränktheit durch, die du in der fünften Klasse so bald bemerkt hattest. Was hingegen die Schüler betrifft, verspürst du einen merklichen Unterschied. Es sitzen hier Kinder von ungemischter Abkunft und solche, denen man kaum anmerkt, dass indisches Blut in ihren Adern fliesst. Diese Kinder sind sämtlich sauber und nett gekleidet und zeigen deutlich, dass ihre Eltern zu dem begüterten Teil der Gesellschaft gehören. Diese Schule ist weitaus besser situiert als die andere. Den Eltern dieser Kinder stehen genug Mittel zu Gebote, um in eine der drei höchsten Klassen des Schulgeldtarifs eingeschrieben zu werden, und die Lehrer spüren deutlich den Einfluss, den die häusliche Erziehung auf die Schuldisziplin ausübt. Hier wirken Familie und Schule zusammen und trägt der Unterricht die meisten guten Früchte. Ohne gerade ein Treibhaus oder eine Dressiranstalt zu sein, liefert diese Schule der höhern Bürgerschule manchen guten Schüler.

Du hast nun, mein Lieber, die beiden Extreme gesehen. Dazwischen liegen nun alle Schulen, welche eine gemischte Bevölkerung haben, gemischt in dem Sinne, dass sich da Schüler von allen Klassen finden. Dass die Aufgabe eines Lehrers an einer derartigen Schule schwer und mühevoll ist, dass er anhaltend und mit Aufwendung all' seiner Kräfte arbeiten muss, um dem unfruchtbaren Ackergrund wenigstens einige gute Früchte abzuringen, wem leuchtete dies nicht ein?

Und doch ist der Lehrer in Indien in mancher Hinsicht vor seinem Kollegen im Mutterlande im Vorteil. Eine anständige Besoldung, wenn auch nicht so gross, um Kapitalien anlegen zu können, doch hinreichend, um die Bedürfnisse der nächsten Zukunft zu befriedigen, wird ihm hier zu teil; der Gedanke: Was soll aus den lieben meinigen werden, wenn ich früher oder später davon muss? hat nichts Beunruhigendes für ihn; denn die Regierung zahlt an die Witwe und die Waisen eines Lehrers eine Pension, die ihnen nicht um Gottes willen verabreicht wird, sondern die der Verstorbene in seinem Leben den seinigen als ein unveräusserliches Recht erworben hat.

Nirgends findet man in Indien eine Schule, an der einem einzelnen Lehrer bis auf 100 Schüler zugeteilt sind. Wenn die Schülerzahl 25 beträgt, erhält die Schule einen Hülfslehrer, so dass keinem Lehrer eine Überbürdung zugemutet wird. Wohl ist eine Schulzeit von sechs Stunden ohne Unterbruch eine ziemlich starke Zumutung für den Lehrer; dafür aber ist er von ein Uhr des Nachmittags an frei und kann er das Leben nach seinem Gutfinden geniessen; er braucht sich nicht bis abends spät um des täglichen Brotes willen abzumühen.

Nach zwanzigjährigem Schuldienst hat der indische Lehrer Anspruch auf Pension. Die meisten jedoch reflektieren alsdann noch nicht darauf, da sie sich noch kräftig genug fühlen, ihrer Aufgabe mit Freudigkeit zu leben; allein die gewisse Aussicht, dass man den Schulstaub nicht einatmen muss, bis man im Dienste ergraut und der Rücken gekrümmt ist, ist eine kräftige Stütze bei der Erfüllung seiner Dienstpflicht. Eine Schattenseite im Lehrerleben in Indien ist die Abgeschlossenheit von den Kollegen. Höchst selten ist dem Lehrer vergönnt, mit seinen Berufsgenossen seine Gedanken über Schulangelegenheiten auszutauschen. Die Schulhäuser liegen zu weit auseinander und die Fahrgelegenheit ist zu kostspielig, als dass es möglich wäre, einander zu besuchen. Einzig an den Hauptorten Batavia, Samarang und Soerabaja bestehen Lehrerkonferenzen, allein fast immer gehen dieselben nach einem kümmerlichen Dasein wieder ein, weil infolge des beständigen Lehrerwechsels das erforderliche Interesse fehlt.

Doch lassen wir nunmehr den Inspektor inspizieren, den Lehrer unterrichten und kehren wir nach unserm Logis zurück. Nach einem erquickenden Mittagsschlöfchen und einem erfrischenden Bade wird uns ein Spaziergang bei frischer Nachmittagskühe durch die hübschesten Stadtviertel des aristokratischen oder besser des patrizischen Teils von Batavia nur wohl bekommen. Sofort nach dem Diner wird unser Gastwirt von gestern Abend die Artigkeit haben, uns in die Gesellschaft „Concordia“ einzuführen, wo die Stabsmusik ihr gewöhnliches Samstagabendkonzert gibt.

Nicht wahr, edler Spross aus „dem Haag“, du bist schon etwas eingenommen für solche Konzerte unter freiem Himmel? Wenn du dir dann ein hübsches Plätzchen ausgesucht hast im dichten Schatten eines ehrwürdigen Waringinbaumes und wenn die Töne eines Strauss'schen Walzers durch die würzige Luft erklingen, dann tauchen vor deinem geistigen Auge jene Mittwochabende wieder auf, die du im Lustwald im Haag beim Anhören der herrlichen Vorträge der Dunkler'schen Kapelle verlebt, mit dem Unterschiede jedoch, dass du daselbst auf einem Stuhle am Ufer des Teiches, entfernt von der Gesellschaft, ein Zuhörer sein durftest, während dir *hier* niemand das Recht bestreitet, deinen Namen auf dem Verzeichnis der Gesellschaftsmitglieder neben denjenigen Seiner Exzellenz, des Armeebefehlshabers und neben die der ersten Ratsmitglieder zu schreiben.

KLEINE NACHRICHTEN.

Seminaristenrache. Während der Revision eines Seminars bemerkte der Revisor, dass eine von den an den Wänden des Speisesaals angeschriebenen Bibelstellen ganz frisch überklebt war und augenscheinlich eine andere Stelle zitierte als vorher. Erstaunt machte er den Seminardirektor darauf aufmerksam, und dieser geriet in nicht geringe Bestürzung; denn die Bibelstelle lautete: Sirach 31, 13: „Und denke nicht, hier ist viel zu fressen.“

LITERARISCHES.

Wort und Bild

(nicht „Werk“ und Bild, wie vor 14 Tagen der Setzer gelesen hat) für die *Jugend* bieten neuerdings 8 Hefte „*Freundliche Stimmen an Kinderherzen*“ aus dem Verlag von Orell, Füssli & Cie. in Zürich.

Wer sich an die Beurteilung dieser und der mit ihnen konkurrierenden Jugendschriften von Xylograph Müller wagt, muss selbstverständlich nur von dem *einen* Punkt ausgehen: Wie stellen sich diese Erzeugnisse einem Bedürfnis gegenüber, das wir Erwachsene für unsere Jugend voraussetzen? Und sofern wir zu dem Resultate kommen, dass beide Unternehmungen diesem Interesse in schönem Grade zu entsprechen suchen, so müssen wir die seit einem Jahr entstandene Konkurrenz zwischen den beiden Firmen darum eine willkommene heissen, weil sie zu der allseitigen Anstrengung zwingt, das möglichst Beste für die gewünschte Kinderliteratur in Ausführung zu bringen. Denn auf diesem Gebiete kann ja die Behauptung nicht zu oft wiederholt werden: Für die *Jugend* ist nur das *Beste* gut genug!

Zu gutem *Gehalt* und rühmenswürdiger *Ausstattung* reiht sich beiderseits der niedrige *Preis*. Sache der Bezüger ist es, die Wahl zu treffen zwischen 32 Seiten Text und Bild à 15 Rp. (Firma Müller) oder 16 Seiten, Umschlag inbegriffen, à 10 Rp. (Firma Orell, Füssli & Cie.).

Die letztere Verlagshandlung zeigt an, dass sie die neue *Serie* ihrer jetzigen „*Freundlichen Stimmen*“ auf 200 *Hefte* auszudehnen gedenke, wofür der ziemlich detaillirte Plan zur Stoffverteilung bereits gemacht sei. Einem so *grossartigen* Unternehmen gegenüber darf *Kritik*, im Interesse der zu beschenkenden Jugend, eine um so genauere sein.

Gegen die *Mannigfaltigkeit* und die *Anordnung* des bis jetzt vorliegenden Stoffes lässt sich nichts einwenden. Dagegen leiden nicht wenige gut gezeichnete *Bilder* infolge ihrer Uebertragung mittelst Lichtkraft (Zinkographie) an Mattheit und Steifheit. Was die *textuelle* Ausstattung im einzelnen betrifft, so stehen offenbar gute Kräfte zu Gebote. Eine bis anhin nicht öffentlich bekannte Jugendschriftstellerin, Fräulein B. von Sch. in Zürich, debütiert in Prosa und Poesie ganz vortrefflich. Sie wandelt nicht die Pfade schon längst fest und breit getretener Gemeinplätze. An solche streifen nur etwas die Erzählung „Ein schöner Tag“ und das Loblied auf die „Elternliebe“. Dagegen sind das Gedicht „Hansel im Bad“ und das Prosastück „Der Vögelein Christbaum“ eigentliche Prachtgestaltungen in Anlage und Ausführung, in Grundtext und Beiwerk. Wenn die Mappe dieser „Tante“ noch mehr ähnliche Produktionen birgt, so mögen sie getrost an's Licht treten!

Etwas fraglicher Natur dagegen sind die Versuche einer andern wohl noch sehr jugendlichen Dichterin, wenn sie beispielsweise den „Lenz“ dahin apostrophirt: O, erbarm' dich der Natur! — Schon vor einem Jahr ist im „Pädagogischen Beobachter“ ein harter Verstoß der „*Freundlichen Stimmen*“ gegen die „*Gesetze des Reimes*“ getadelt worden. Gleiche Hinwegsetzungen über „*Moses und die Propheten*“ kehren nunmehr wieder! Das ist nicht mehr dichterische *Lizenz*, wenn „tätig“ und „kräftig“ oder „sitzt“ und „vergisst“ Endreime vorstellen sollen. Schon *unreine* Reime, wie „grün“ und „hin“, gelten in der neuern Dichtung als stark verpönt. Um so mehr sind *Nichtreime* vorgenannter Art zu beanstanden. Dass ein Gedicht die „Eisenbahn“ selber von dannen „ziehen“ lässt, mag als Versehen gelten, wie dergleichen sehr leicht unterlaufen, widerspricht jedoch gar sehr der *Logik*, die wir schon im Jugendunterricht hoch halten müssen. Druckfehler, wie ein solcher offenbar in der „*Gemsenflucht*“ die Umsetzung des Reimwortes „Fluh“ zu „Flur“ ist, lassen sich so lange nicht in einem Druckwerke vermeiden, als die „Unfehlbarkeit“ nicht ein allgemeiner gewordener Artikel ist. Auf die Satzzeichenausführung hätte die *Korrektur* ein entschieden schärferes Auge richten sollen.

Das Postulat ist wohl ein ganz sachgemässes: Bei der Erstellung von *Schulbüchern* sowohl als von *Jugendschriften* vorliegender Art sollten Korrekturbogen je einzeln der Durchsicht einer Mehrzahl von Beurteilern unterliegen, die nach vorgenommener Einzelprüfung in gemeinsamer Sitzung die Gestaltung bis auf den Punkt hinaus fest zu stellen hätten. Die Drucklegung dürfte dann freilich nicht, wie dies sehr oft der Fall ist, ein auf die „Festzeit“ oder den „Kursbeginn“ hin überstürzter sein.

Mit diesem Ausdruck eines pädagogisch-literarischen Gewissens sei diesem ein Genüge getan! Indessen nochmals: Für die *Jugend* ist nur das *Beste* gut genug!

Weihnachten 1882.

J. J. Schneebeli.

Fest-Bericht.

Der Bericht über den Frauenfelder Lehrertag ist vollendet. Diejenigen Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins, welche denselben gratis und franko zu erhalten wünschen, werden ersucht, dem Unterzeichneten ihre Adressen einzusenden.

J. Keller, Kantonsschullehrer
in Frauenfeld.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Primarlehrers an der Schule Schottikon, Schulkreis Elgg, ist auf den 1. Mai 1883 definitiv zu besetzen.

Die Besoldung ist die gesetzliche; Wohnung und Pflanzland in natura.

Bewerber auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich nebst Zeugnissen an das Präsidium der Schulpflege Elgg, bis spätestens Ende Januar 1883, einzusenden. Namens der Schulpflege:

Der Aktuar:
H. Zwingli.

Von der

Geschichte der schweizerischen Volksschule, herausgegeben von O. Hunziker u. a.

sind nun auch Exemplare in hübschem **Origineleinbande** (3 Bände Preis Fr. 20) erhältlich. Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, zu haben in **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld.

Geometrische Körper für Schulen.

Zerlegbarer Kubik-Dezimeter. Diverse Sammlungen von Elementarkörpern (10 bis 20 Stück) in Holz und Pappe. Sammlung von 312 Nummern in Holz, Draht und Blech, wovon jedes Stück einzeln abgegeben wird. Verzeichnis mit Preisangabe in dem illustrierten Katalog unserer Anstalt, der auf Verlangen gratis zu Diensten steht.

Schweizerische Lehrmittelanstalt
Centralhof Zürich.

(O 58 LA)

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramatischer Gespräche zur Aufführung im Familienkreise.

Von

F. Zehender.

Zweite Serie. Erstes Bändchen.

Inhalt: Zur Weihnachtsfeier (Gruss des Christkinds). — Wächterruf in der Neujahrnacht. — Tirolerknabe. — Touristin und Sennerin. — Das Faktotum (Schwank im Zürcher Dialekt). — Historische Jugendgalerie. — Alpenrose und Edelweiss (ein Abendgespräch). — Der Garten der Erinnerung. — Neujahrsgross der vier Jahreszeiten. —

Preis broschirt 1 Franken.

Die erste Serie besteht aus 4 einfachen und einem Doppelbändchen (5. u. 6.), die schon in mehreren Auflagen erschienen und auch zusammengebunden in eine elegante Leinwanddecke zum Preise von 6 Fr. zu haben sind. Ihr Inhalt ist auf dem Umschlage des oben angezeigten ersten Bändchens der zweiten Serie vollständig angegeben.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Offene Lehrerstelle.

An der Mädchenschule in St. Gallen ist auf kommendes Frühjahr die Stelle eines Lehrers für Französisch und Englisch neu zu besetzen. Gehalt Fr. 3000 mit Alterszulagen bis auf Fr. 3500. Pensionsberechtigung bis auf 75 % des Gehalts. Anmeldungen nimmt bis 20. Januar 1883 Herr Schulratspräsident Pfarrer Mayer entgegen.

St. Gallen, den 21. Dezember 1882.

Aus Auftrag:
(O F 9811) **Die Schulratskanzlei.**

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die

Schweiz. Lehrmittelanstalt
in Zürich (Centralhof).

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Stellegesuch.

Eine Lehrerin, kath. Konfession, patentiert für die Kantone St. Gallen und Aargau, auch versehen mit Prima-Zeugnissen, sucht eine Stelle. Auskunft erteilt d. Exped.

Für Fortbildungsschulen

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verfassungskunde

in elementarer Form
für schweiz. Fortbildungsschulen

von

J. J. Schneebeil.

Preis 50 Cts. (O 538 V)

Für Jung u. Alt gleichverständlich und erwärmend geschrieben ist die im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich erschienene (O 491 V)

Schweizer-Geschichte

von **Dr. Joh. Strickler**,
Staatsarchivar in Zürich.

Kleine Ausgabe, gebunden, Preis 3 Fr.
Grosse Ausgabe, broschirt, Preis 4 Fr.

Die klare, frische Darstellung und der echt patriotische Geist, welche diese Schweizergeschichte auszeichnen, machen sie empfehlenswert für Schule und Haus und ebenso geeignet zu Festgeschenken.

Transporteurs

mit genauem Metermasstab, auf starkem Karton, per Dutzend à 50 Cts. und grösseres Format à 60 Cts., sind stets vorrätig zu haben bei

J. Bünzli, Lithograph,
Inselhof Uster.

NB. Fürs Autographiren von Liedern halte mich bestens empfohlen!

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen an

Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

Neue Serie Nr. 1—5:

Für Kinder von 7—11 Jahren.

Neue Serie Nr. 11—15:

Für Kinder von 10—14 Jahren.

Preis nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen anderen durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von

(O V 146)
Orell Füssli & Co. in Zürich.

Schwizer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)

Violenen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenientes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

Hiezu Titel und Inhaltsverzeichnis für den 27. Jahrgang der Lehrerzeitung.